

A IV 9 – j / 09

Kostendaten der Krankenhäuser in Niedersachsen 2009



Niedersachsen

Inhalt

Seite

Vorbemerkungen.....	4
Fachlich Verantwortliche.....	4

Kosten der Krankenhäuser in Niedersachsen

Erläuterungen zu einzelnen Erhebungsmerkmalen.....	5
--	---

Tabellen

1. Kosten der Krankenhäuser nach Kostenarten und Krankenhaustypen 2009	8
2. Kosten der Krankenhäuser in Niedersachsen nach Kostenarten 2008 und 2009	9
Abbildung: Personalkosten in Krankenhäusern 2009.....	10
Sachkosten in Krankenhäusern 2009	10
3. Kostenziffern für Krankenhäuser nach Krankenhaustypen 2009	11
4. Kosten nach Größenklassen und Krankenhaustypen 2009.....	11
5. Durchschnittskosten je vollstationärem Fall in niedersächsischen Krankenhäusern nach Größenklassen und Statistischen Regionen 2009	12
6. Durchschnittskosten je vollstationärem Fall in niedersächsischen Krankenhäusern nach Kostenarten und Statistischen Regionen 2009	12

Vorbemerkungen

Krankenhäuser

Die vorliegende Veröffentlichung stellt Ergebnisse für das Berichtsjahr 2009 aus dem Teil III: Kostennachweis der niedersächsischen Krankenhäuser dar. Sie beinhaltet Angaben über das Kostenvolumen, die Kostenstruktur und die Kostenentwicklung in der stationären Versorgung und schafft damit die statistische Basis für zahlreiche gesundheitspolitische Entscheidungen auf Bundes- als wie auf Länderebene. Daneben dienen die Ergebnisse der Erhebung den an der Krankenhausfinanzierung Beteiligten Institutionen als Planungsgrundlage und bilden für die Wissenschaft und Forschung, aber auch für die Bevölkerung eine umfassende Analyse-/Informationsplattform.

Rechtsgrundlage für die vorliegende Erhebung ist die Verordnung über die Bundesstatistik für Krankenhäuser (Krankenhausstatistik – Verordnung - KHStatV) in der für das Berichtsjahr gültigen Fassung. Sie gilt in Verbindung mit dem Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (Bundesstatistikgesetz - BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 07. September 2007 (BGBl. I S. 2246). Die Auskunftspflicht ergibt sich aus §6 KHStatV i. V. m. §15 BstatG.

Die Änderungen der KHStatV durch die Verordnung vom 13. August 2001 (BGBl. I S. 2135) sind, soweit sie die Kostendaten betreffen, am 1. Januar 2002 in Kraft getreten. Sie wirken sich ab dem Berichtsjahr 2002 auf die Veröffentlichung der Kostendaten aus. Maßgeblich für den Kostennachweis ist § 3 Nr. 18 KHStatV. Ab 2002 nimmt die Verordnung Bezug auf den Kontenrahmen der Krankenhausbuchführungsverordnung (KHBV). Dort werden die Konten genannt, deren Angaben im Rahmen der Krankenhausstatistik erfasst werden. Die Be-

fragten können grundsätzlich die Angaben direkt aus der Buchführung übertragen.

Die Erhebung erstreckt sich auf alle Krankenhäuser, die der stationären und der vor- bzw. nachsorglichen Krankenhausbehandlung dienen. Ausgenommen sind Krankenhäuser im Straf- oder Maßregelvollzug sowie Polizeikrankenhäuser. Krankenhäuser im Sinne dieser Erhebung sind Einrichtungen, die gemäß § 107 Abs. 1 Sozialgesetzbuch V. Buch (SGB V).

- der Krankenhausbehandlung oder Geburtshilfe dienen,
- fachlich-medizinisch unter ständiger ärztlicher Leitung stehen, über ausreichende, ihrem Versorgungsauftrag entsprechende diagnostische und therapeutische Möglichkeiten verfügen und nach wissenschaftlich anerkannten Methoden arbeiten,
- mit Hilfe von jederzeit verfügbarem ärztlichen Pflege-, Funktions- und medizinisch-technischem Personal darauf eingerichtet sind, vorwiegend durch ärztliche und pflegerische Hilfeleistung Krankheiten der Patienten zu erkennen, zu heilen, ihre Verschlimmerung zu lindern oder Geburtshilfe zu leisten

und in denen

- die Patienten untergebracht und gepflegt werden können.

Das Erhebungsprogramm der Krankenhausstatistik umfasst drei Teile:

- Teil I: Grunddaten
- Teil II: Diagnosen
- Teil III: Kostennachweis

Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen sind nur für den Teil I: Grunddaten und den Teil II: Diagnose der Krankenhausstatistik berichtspflichtig.

Fachlich Verantwortliche:

Dr. Margot Thomsen	Fachgebietsleiterin	Tel. 0511 9898-1226
Daniela Lupicki	Teamleitung	Tel. 0511 9898-2127
		E-Mail: gesundheit@lskn.niedersachsen.de

Weitere Informationen aus den einzelnen Statistiken erhalten Sie vom Landesbetrieb für Statistik und Kommunikationstechnologie Niedersachsen, Postfach 91 07 64, 30427 Hannover, Tel. 0511 9898-2127; Fax 0511 9898-992127.

Auf Bundesebene sind Ergebnisse in Veröffentlichungen des Statistischen Bundesamtes, der Fachserie 12, Gesundheit enthalten. Daten der Krankenhausstatistik sind in der Reihe 6 veröffentlicht. Hier stehen Reihe 6.1 Grunddaten der Krankenhäuser und Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen, Reihe 6.2 Diagnosen der Krankenhauspatienten und Reihe 6.3 Kostennachweis der Krankenhäuser zur Verfügung. Zu beziehen sind diese Veröffentlichungen über den Statistik-Shop des Statistischen Bundesamtes unter www.destatis.de.

– Erläuterung zu einzelnen Erhebungsmerkmalen –

Art des Trägers

Nach der Art des Trägers werden Krankenhäuser folgendermaßen unterschieden:

- Öffentlich: Einrichtungen in öffentlicher Trägerschaft lassen sich nach zwei Rechtsformen unterscheiden: der öffentlich-rechtlichen und der privatrechtlichen Form.

In öffentlich-rechtlicher Form betriebene Krankenhäuser sind dabei entweder rechtlich unselbstständig (Regiebetrieb, Eigenbetrieb) oder rechtlich selbstständig (Zweckverband, Anstalt, Stiftung). Privatrechtliche Krankenhäuser (z.B. GmbHs) befinden sich in öffentlicher Trägerschaft, wenn Gebietskörperschaften (Bund, Land, Bezirk, Kreis, Gemeinde), Zusammenschlüsse solcher Körperschaften (z.B. Arbeitsgemeinschaften oder Zweckverbände) oder Sozialversicherungsträger (z.B. Rentenversicherungsträger oder Berufsgenossenschaften) unmittelbar oder mittelbar mehr als 50 vom Hundert des Nennkapitals oder des Stimmrechts halten.

- Freigemeinnützig: Krankenhäuser, die von Trägern der kirchlichen oder freien Wohlfahrtspflege, Kirchengemeinden, Stiftungen oder Vereinen unterhalten werden.
- Privat: Krankenhäuser, die als gewerbliches Unternehmen einer Konzession nach § 30 Gewerbeordnung bedürfen.

Bei Krankenhäusern mit unterschiedlichen Trägern wird der Träger angegeben, der überwiegend beteiligt ist oder überwiegend die Geldlasten trägt.

Krankenhausstatistik Teil III:

Kostennachweis

Personalkosten

Die Personalkosten umfassen alle Kosten, die dem Krankenhaus durch die Beschäftigung von ärztlichem und nichtärztlichem Personal im Bereich der stationären Leistungen entstehen.

Nachgewiesen werden sämtliche Kosten für die Mitarbeiter/-innen des Krankenhauses, unabhängig davon, ob es sich um ein Arbeitnehmer- oder arbeitnehmerähnliches Verhältnis, um eine nebenberufliche Tätigkeit oder um eine nur vorübergehende oder aushilfsweise Tätigkeit handelt. Die Kostenangaben schließen dabei auch die Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung ein.

- **Ärztlicher Dienst**
Alle Ärzte, außer Honorar- oder Belegärzte.

- **Pflegedienst**
Pflegedienstleitung, Pflege- und Pflegehilfspersonal im stationären Bereich (Dienst am Krankenbett). Dazu gehören auch Pflegekräfte in Intensivpflege und Intensivbehandlungseinrichtungen sowie Dialysestationen; ferner Schüler und Stationssekretärinnen, soweit diese auf die Besetzung der Stationen mit Pflegepersonal angerechnet werden.

- **Medizinisch-technischer Dienst**
Dem "Medizinisch-technischen Dienst" werden u. a. zugeordnet: Apothekenpersonal, Chemiker, Diätassistenten, Krankengymnasten, Logopäden, Masseure, medizinisch-technische Assistenten, Orthoptisten, Psychologen, Schreibkräfte im ärztlichen und medizinisch-technischen Bereich, Sozialarbeiter.

- **Funktionsdienst**
Zur Personalgruppe "Funktionsdienst" gehören z.B.: Krankenpflegepersonal für den Operationsdienst, die Anästhesie, in der Ambulanz und in Polikliniken, Hebammen und Entbindungshelfer, Beschäftigungstherapeuten, Krankentransportdienst.

- **Wirtschafts- und Versorgungsdienst**
Als "Wirtschafts- und Versorgungsdienst" werden u. a. bezeichnet: Desinfektion, Handwerker und Hausmeister, Küchen und Diätküchen (einschl. Ernährungsberaterinnen), Wirtschaftsbetriebe (z. B. Metzgereien und Gärtnereien), Wäscherei und Nähstube.

- **Verwaltungsdienst**
Personal der engeren und weiteren Verwaltung, der Registratur, ferner der technischen Verwaltung, sofern nicht beim "Wirtschafts- und Versorgungsdienst" erfasst, z. B.: Aufnahme- und Pflegekostenabteilung, Bewachungspersonal, Botendienste (Postdienst), Kasse und Buchhaltung, Pförtner, Statistische Abteilung, Telefonisten, Verwaltungsschreibkräfte.

- **Übrige Personalkosten**
Hier werden Kosten für das Klinische Hauspersonal (Haus- und Reinigungspersonal), für den Technischen Dienst (Betriebsingenieure, Personal im Bereich Energieversorgung und Instandhaltung), für Sonderdienste (Seelsorger, Oberinnen, Krankenfürsorger, Mitarbeiter, die zur Betreuung des Personals und der Personalkinder eingesetzt werden), das Sonstige Personal (Famuli, Vorschülerinnen, Praktikanten jeglicher Art) und die nicht zurechenbaren Personalkosten nachgewiesen.

Dienstleistungen von Fremdfirmen werden nicht den Personalkosten sondern den Sachkosten zugeordnet.

Sachkosten

Als Sachkosten der Krankenhäuser werden die Ausgaben für folgende Positionen bezeichnet:

- **Medizinischer Bedarf**

Der "Medizinische Bedarf" setzt sich zusammen aus: Arzneimitteln, Blut, Blutkonserven, Blutplasma, Verband-, Heil- und Hilfsmittel, ärztliches und pflegerisches Verbrauchsmaterial, Instrumente, Narkose- und sonstiger OP-Bedarf, Laborbedarf, Implantate, Transplantate, Dialysebedarf, Kosten für Krankentransporte.

- **Lebensmittel**

Zu den "Lebensmitteln" zählen neben Fleisch-, Wurst-, Fisch- und Backwaren sowie Getränken, Obst, Gemüse, Tiefkühlkost und Konserven auch die üblichen Kindernährmittel, die Muttermilch und diätetische Nahrungsmittel.

- **Wasser, Energie, Brennstoffe**

z. B. Wasser einschl. Abwasser, Strom, Fernwärme, Öl, Kohle, Gas.

- **Wirtschaftsbedarf**

Der Kostenart "Wirtschaftsbedarf" werden u. a. zugeordnet: Reinigungs- und Desinfektionsmittel, Wäschereinigung und -pflege, Treibstoffe und Schmiermittel, Gartenpflege, Reinigung durch fremde Betriebe, kultureller Sachaufwand für den betrieblichen Bereich (z. B. Gottesdienste, Patientenbücherei, Musik- und Theateraufführungen).

- **Verwaltungsbedarf**

Die Kosten für den "Verwaltungsbedarf" umfassen u. a.: Büromaterialien, Druckerarbeiten, Porti, Postfach- und Bankgebühren, Fernsprech- und Fernschreibanlagen, Rundfunk und Fernsehen, Personalbeschaffungskosten, Reisekosten, Fahrgelder, Spesen, EDV- und Organisationsaufwand.

- **Pflegesatzfähige Instandhaltung**

Nach § 4 Abgrenzungsverordnung (AbgrV) sind Instandhaltungskosten Kosten der Erhaltung oder Wiederherstellung von Anlagegütern des Krankenhauses, wenn dadurch das Anlagegut in seiner Substanz nicht wesentlich vermehrt, in seinem Wesen nicht erheblich verändert, seine Nutzungsdauer nicht wesentlich verlängert oder über ihren bisherigen Zustand hinaus nicht deutlich verbessert wird bzw. in baulichen Einheiten Gebäudeteile, betriebstechnische Anlagen und Einbauten oder Außenanlagen nicht vollständig oder überwiegend ersetzt werden. Pflegesatzfähig sind nur die Kosten von Leistungen (hier: Instandhaltungen), die für den Bereich der voll- und teilstationären Krankenhausleistungen sowie im Falle des Erlösabzugs für vor- und nachstationäre Leistungen erbracht wurden.

- **Übrige Sachkosten**

Sie umfassen die Kosten für die zentralen Verwaltungsdienste (Leistungen zentraler Stellen der Trägerverwaltung), zentralen Gemeinschaftsdienste (von mehreren Krankenhäusern gemeinsam betriebene Wäschereien, Zentralapotheken, Küchen, EDV-Anlagen und Zentral-einkauf), Versicherungen, Gebrauchsgüter (Anlagegüter mit einer durchschnittlichen Nutzungsdauer von bis zu drei Jahren) und die sonstigen Kosten.

Zinsen

Hierzu gehören z. B. Zinsen für Betriebsbauten und Wohnbauten sowie Zinsen für Einrichtungen und Zinsen für Fremdkapital. Als Darunter-Position werden ausgewiesen:

- **Zinsen für Betriebsmittelkredite**

Zinsen für kurzfristige Kredite, die zur Überbrückung kurzfristiger Liquiditätsschwierigkeiten aufgenommen werden.

Steuern

Zu den Steuern zählen Grundsteuer, Kfz-Steuer u. ä., nicht jedoch Lohn-, Kirchen-, Umsatz- und Grunderwerbssteuer, da diese bereits andernorts erfasst werden.

Kosten der Ausbildungsstätten

Die Kosten der Ausbildungsstätten werden von den Kosten des übrigen Krankenhauses getrennt ausgewiesen, um eine bessere Vergleichbarkeit von Krankenhäusern mit und ohne Ausbildungsstätten zu erreichen. Neben den pflegesatzfähigen Ausbildungsstätten werden auch die nicht pflegesatzfähigen Ausbildungsstätten (z. B. Ausbildungsstätten für Masseur) berücksichtigt, bei denen das Krankenhaus Träger oder Mitträger ist.

Die Kosten der Ausbildungsstätten enthalten die Kosten für das Personal der Ausbildungsstätten, die Sachkosten der Ausbildungsstätten und die Umlage für den Ausgleich der Ausbildungskosten zwischen ausbildenden und nicht ausbildenden Krankenhäusern nach § 9 Abs. 3 Bundespflegesatzverordnung (BPFIV).

Aufwendungen für den Ausbildungsfonds

Aufwendungen für den Ausbildungsfonds (Ausbildungszuschlag) nach § 17a Abs. 5 Krankenhausfinanzierungsgesetz (KHG).

Gesamtkosten

Hierunter wird die Summe der Personal- und Sachkosten einschließlich der Zinsen, Steuern und Kosten für Ausbildungsstätten verstanden.

Abzüge

Für die Ermittlung der bereinigten (pflegesatzfähigen) Kosten werden von den Brutto-Gesamtkosten sämtliche Kosten für Leistungen abgezogen, die nicht über Pflegesätze vergütet werden. Es handelt sich dabei insbesondere um Abzüge für

- Ambulanz
- Wissenschaftliche Forschung und Lehre
- vor- und nachstationäre Behandlung
- Leistungen mit nicht abgestimmten Großgeräten
- ärztliche und nichtärztliche Wahlleistungen

Bereinigte Kosten

Bereinigte Kosten sind die pflegesatzfähigen Kosten für allgemeine Krankenhausleistungen und ergeben sich aus der Differenz zwischen den Kosten des Krankenhauses insgesamt und den Abzügen.

Überblick über die Methodik im Kostennachweis

- Wechsel vom Netto- zum Bruttokostenprinzip. Vorjahresvergleiche sind nur innerhalb desselben Kostener

mittlungsprinzips möglich, d. h., die Kostenarten des Jahres 2005 können nur mit denen der Jahre 1991 bis 1995 verglichen werden.

- Abgrenzungsänderung der Sonstigen Krankenhäuser. Krankenhäuser mit ausschließlich neurologischen Betten fallen seit 2002 in die Kategorie der Sonstigen Krankenhäuser. Sie wurden vorher in der Kategorie der allgemeinen Krankenhäuser gezählt. Die Angaben der allgemeinen Krankenhäuser fallen dadurch niedriger, die der sonstigen Krankenhäuser höher aus.
- Fallzahl enthält Stundenfälle. Durch den Wegfall des gesonderten Ausweises der Stundenfälle in den Grunddaten der Krankenhäuser sind diese in der absoluten Fallzahl enthalten und gehen zugleich als ein Tag in die Summe der Berechnungs- und Belegungstage ein. Dadurch ändern sich als berechenbare Größen die Kosten je Behandlungsfall sowie die Kosten je Berechnungs-/Belegungstag.
- Seit dem Berichtsjahr 2006 wurden die Aufwendungen für den Ausbildungsfonds (Ausbildungszuschlag) nach §17a Abs. 5 Krankenhausfinanzierungsgesetz innerhalb der Kosten der Ausbildungsstätten nachgewiesen.
- Ab dem Berichtsjahr 2008 werden die Aufwendungen für den Ausbildungsfonds (Ausbildungszuschlag) nach §17a Abs. 5 Krankenhausfinanzierungsgesetz als einzelne Position dargestellt.

1. Kosten der Krankenhäuser nach Kostenarten und Krankenhaustypen 2009

Gegenstand der Nachweisung	Kranken- häuser ins- gesamt	Allgemeine Krankenhäuser			Sonstige Krankenhäuser ¹⁾	
		zusammen	öffentliche	frei- gemein- nützige		private
in 1 000 Euro						
Personalkosten insgesamt ²⁾	4 125 281	3 852 665	2 045 448	1 310 021	497 197	272 615
davon:						
Ärztlicher Dienst	1 140 408	1 095 464	573 254	374 986	147 223	44 945
Pflegedienst	1 330 385	1 195 164	582 757	448 268	164 139	135 221
Medizinisch-technischer Dienst	595 262	562 380	361 332	149 594	51 454	32 882
Funktionsdienst	396 478	385 892	189 956	138 180	57 756	10 585
Wirtschafts-/Versorgungsdienst	157 087	142 791	83 594	48 729	11 469	14 296
Verwaltungsdienst	267 809	251 897	136 500	79 676	35 720	15 912
Übrige Personalkosten	237 852	218 077	118 055	70 588	29 437	18 773
Sachkosten insgesamt ²⁾	2 517 452	2 434 165	1 282 131	816 709	335 324	83 288
davon:						
Medizinischer Bedarf	1 184 685	1 172 859	594 624	401 386	176 122	12 554
Lebensmittel	182 278	168 668	80 961	62 416	25 290	13 610
Wasser, Energie, Brennstoffe	170 696	160 756	91 098	49 906	19 752	9 940
Wirtschaftsbedarf	214 947	204 279	104 750	71 016	28 513	10 669
Verwaltungsbedarf	173 446	164 872	82 462	57 453	24 957	8 574
Pflegesatzfähige Instandhaltung	291 355	274 186	165 920	82 590	25 676	17 169
Übrige Sachkosten	300 045	289 273	162 316	91 942	35 014	10 772
Zinsen	25 522	22 198	9 467	6 995	5 736	3 324
dar.: Zinsen für Betriebsmittelkredite	7 975	7 756	2 060	2 227	3 469	219
Steuern	8 729	8 282	3 114	2 642	2 526	447
Kosten der Ausbildungsstätten	51 836	49 263	24 423	21 003	3 837	2 573
Aufwendungen für den Ausbildungsfonds	125 592	121 141	56 731	46 676	17 734	4 451
Gesamtkosten ²⁾	6 854 413	6 487 715	3 421 313	2 204 047	862 355	366 698
Abzüge	1 017 037	994 363	749 413	183 393	61 557	22 674
Bereinigte Kosten ²⁾	5 837 375	5 493 352	2 671 900	2 020 653	800 789	344 024

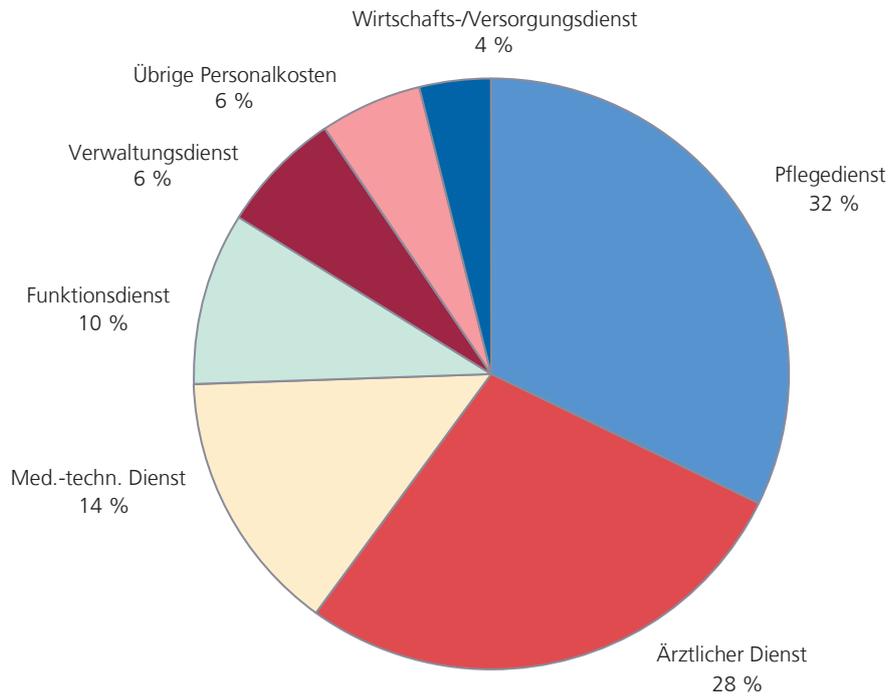
1) Krankenhäuser mit ausschließlich psychiatrischen, psychotherapeutischen und/oder neurologischen Betten.

2) Differenzen entstehen durch Rundungen.

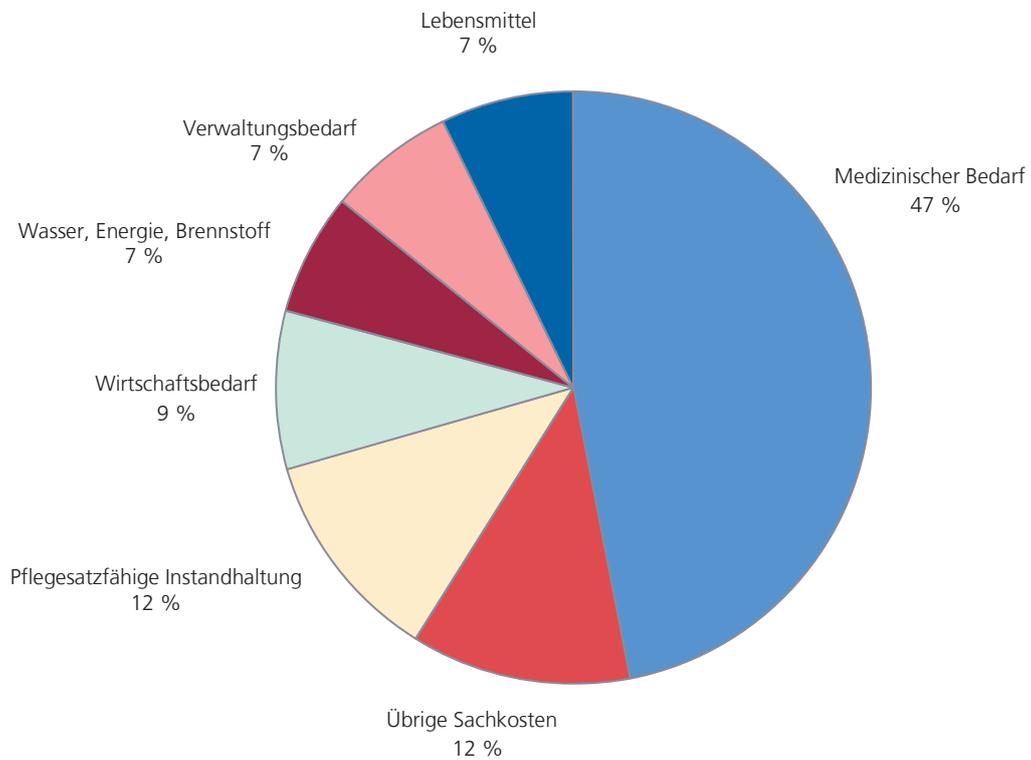
2. Kosten der Krankenhäuser in Niedersachsen nach Kostenarten 2008 und 2009

Kostenarten	Kosten der Krankenhäuser insgesamt		Veränderung 2008 gegenüber 2009	
	2008	2009	absolut	in %
	in 1 000 Euro			
Personalkosten insgesamt	3 911 060	4 125 281	+ 214 221	+ 5,5
davon:				
Ärztlicher Dienst	1 067 118	1 140 408	+ 73 290	+ 6,9
Pflegedienst	1 269 713	1 330 385	+ 60 672	+ 4,8
Medizinisch-technischer Dienst	554 061	595 262	+ 41 201	+ 7,4
Funktionsdienst	374 803	396 478	+ 21 675	+ 5,8
Wirtschafts-/Versorgungsdienst	163 929	158 087	- 5 842	- 3,6
Verwaltungsdienst	254 283	267 809	+ 13 526	+ 5,3
Übrige Personalkosten	227 151	237 852	+ 10 701	+ 4,7
Sachkosten insgesamt	2 334 961	2 517 452	+ 182 491	+ 7,8
davon:				
Medizinischer Bedarf	1 106 465	1 184 685	+ 78 220	+ 7,1
Lebensmittel	131 736	182 278	+ 50 542	+ 38,4
Wasser, Energie, Brennstoffe	166 621	170 696	+ 4 075	+ 2,4
Wirtschaftsbedarf	209 723	214 947	+ 5 224	+ 2,5
Verwaltungsbedarf	159 704	173 446	+ 13 742	+ 8,6
Pflegesatzfähige Instandhaltung	273 745	291 355	+ 17 610	+ 6,4
Übrige Sachkosten	286 967	300 045	+ 13 078	+ 4,6
Zinsen	30 653	25 522	- 5 131	- 16,7
dar. Zinsen für Betriebsmittelkredite	8 187	7 975	- 212	- 2,6
Steuern	8 452	8 729	+ 277	+ 3,3
Kosten der Ausbildungsstätten	52 627	51 836	- 791	- 1,5
Aufwendungen für den Ausbildungsfonds	120 922	125 592	+ 4 670	+ 3,9
Gesamtkosten	6 458 676	6 854 413	+ 395 737	+ 6,1
Abzüge	964 950	1 017 037	+ 52 087	+ 5,4
Bereinigte Kosten	5 493 726	5 837 375	+ 343 649	+ 6,3

Personalkosten 2009 in Krankenhäusern



Sachkosten 2009 in Krankenhäusern



3. Kostenziffern für Krankenhäuser nach Krankenhaustypen 2009

Gegenstand der Nachweisung	Kranken- häuser insgesamt	Allgemeine Krankenhäuser				Sonstige Krankenhäuser ¹⁾
		zusammen	öffentliche	freigemeinnützige	private	
Euro						
Durchschnittliche Personalkosten je Vollkraft insgesamt	57 495	57 959	58 202	57 261	58 838	51 653
und zwar:						
Ärztlicher Dienst	103 575	103 945	101 205	104 039	115 896	95 303
Pflegedienst	50 735	50 800	52 612	49 880	47 394	50 169
Medizinisch-technischer Dienst	51 761	51 804	55 281	45 991	48 228	51 035
Funktionsdienst	50 561	50 683	50 788	50 802	50 066	46 487
Verwaltungsdienst	52 450	52 618	53 567	50 591	53 779	49 929
Durchschnittliche Sachkosten je Berechnungs-/Belegungstag insgesamt	202	221	257	187	200	59
davon:						
Lebensmittel	15	15	16	14	15	10
Medizinischer Bedarf	95	106	119	92	105	9
Sonstiger Materialaufwand	32	34	40	28	29	15
Sonstige betr. Aufwendungen	61	65	81	53	51	26
Bereinigte Kosten je Berechnungs-/Belegungstag	469	498	535	463	478	243

4. Kosten der Krankenhäuser nach Größenklassen und Krankenhaustypen 2009

Krankenhausart	Anzahl der Kranken- häuser	Gesamtkosten ²⁾ der Krankenhäuser			Abzüge ⁴⁾ insgesamt	Bereinigte Kosten insgesamt
		insgesamt	darunter: Kosten ³⁾ der Krankenhäuser			
			darunter: Personalkosten	darunter: Sachkosten		
1 000 Euro						
Krankenhäuser insgesamt mit ... bis unter ... Betten						
unter - 100	59	280 947	156 961	114 845	12 016	268 931
100 - 200	61	1 165 292	700 837	426 674	60 914	1 104 378
200 - 500	63	2 757 230	1 711 491	947 715	231 642	2 525 588
500 und mehr	15	2 650 943	1 555 991	1 028 218	712 466	1 938 477
Zusammen ⁵⁾	198	6 854 413	4 125 281	2 517 452	1 017 037	5 837 375
Allgemeine Krankenhäuser mit ... bis unter ... Betten						
unter - 100	54	262 185	142 429	110 836	11 552	250 633
100 - 200	56	1 103 085	651 374	414 532	57 206	1 045 879
200 - 500	54	2 471 502	1 502 871	880 579	213 139	2 258 362
500 und mehr	15	2 650 943	1 555 991	1 028 218	712 466	1 938 477
Zusammen ⁵⁾	179	6 487 715	3 852 665	2 434 165	994 363	5 493 352
davon						
(Allgemeine Krankenhäuser)						
Öffentliche Krankenhäuser	49	3 421 313	2 045 448	1 282 131	749 413	2 671 900
Freigemeinnützige Krankenhäuser	73	2 204 047	1 310 021	816 709	183 393	2 020 653
Private Krankenhäuser	57	862 355	497 197	355 324	61 557	800 799
Sonstige Krankenhäuser	19	366 698	272 615	83 288	22 674	344 024

1) Krankenhäuser mit ausschließlich psychiatrischen, psychotherapeutischen und/oder neurologischen Betten.

2) Einschließlich der Kosten der Ausbildungsstätten und des Ausbildungsfonds nach § 17 KHG.

3) Ohne Ausbildungsstätten.

4) Von den Brutto-Gesamtkosten werden sämtliche Kosten für Leistungen abgezogen, die nicht über Pflegesätze vergütet werden.

5) Differenzen entstehen durch Rundungen.

5. Durchschnittskosten je vollstationärem Fall in niedersächsischen Krankenhäusern nach Größenklassen und Statistischen Regionen 2009

Krankenhäuser mit ... bis unter ... Betten	Durchschnittliche Kosten (bereinigte Kosten) je Fall					Niedersachsen
	Statistische Region					
	Braunschweig	Hannover	Lüneburg	Weser-Ems		
Euro						
unter 100	2 221,4	2 782,5	3 402,3	4 425,7	3 122,5	
100 - 200	3 364,4	3 689,4	3 937,3	3 396,0	3 565,0	
200 - 300	3 731,4	3 615,3	3 688,2	3 116,8	3 455,4	
300 - 400	3 296,9	3 568,1	•	3 646,7	3 458,4	
400 - 600	•	3 529,5	3 452,8	3 878,8	3 663,7	
600 und mehr	4 370,1	•	•	•	4 899,4	
Insgesamt	3 736,1	3 866,4	3 628,2	3 623,2	3 720,0	

6. Durchschnittskosten je vollstationärem Fall in niedersächsischen Krankenhäusern nach Kostenarten und Statistischen Regionen 2009

Gegenstand der Nachweisung	Durchschnittliche Kosten je Fall					Niedersachsen
	Statistische Region					
	Braunschweig	Hannover	Lüneburg	Weser-Ems		
Euro						
Personalkosten insgesamt	2 826,7	2 929,8	2 328,2	2 368,8	2 628,9	
davon:						
Ärztlicher Dienst	740,0	804,9	698,2	661,3	726,8	
Pflegedienst	899,4	866,4	759,8	839,0	847,8	
Med.-techn. Dienst	445,7	506,8	277,8	268,4	379,3	
Funktionsdienst	251,4	282,2	233,5	236,7	252,7	
Wirtschafts-/Versorgungsdienst	120,7	86,8	99,8	99,4	100,7	
Verwaltungsdienst	180,9	213,1	145,7	137,7	170,7	
Übrige Personalkosten	188,6	169,5	113,5	126,3	150,9	
Sachkosten insgesamt	1 498,2	1 904,9	1 516,7	1 454,2	1 604,3	
davon:						
Medizinischer Bedarf	738,4	870,0	629,6	727,3	755,0	
Lebensmittel	111,8	91,4	192,0	102,8	116,2	
Wasser, Energie, Brennstoffe	130,9	119,6	88,4	93,5	108,8	
Wirtschaftsbedarf	126,4	188,9	110,1	111,5	137,0	
Verwaltungsbedarf	99,9	118,4	145,9	93,0	110,5	
Pflegesatzfähige Instandhaltung	175,7	224,4	181,8	159,9	185,7	
Übrige Sachkosten	115,2	292,1	168,8	166,3	191,2	
Zinsen	12,2	17,2	13,9	19,5	16,3	
dar.: Zinsen für Betriebsmittelkredite	2,6	6,6	5,7	5,2	5,1	
Steuern	7,2	3,1	10,8	3,9	5,6	
Kosten der Ausbildungsstätten	37,4	32,6	25,3	34,2	33,0	
Aufwendungen für den Ausbildungsfonds	80,1	79,4	82,4	79,4	80,0	
Gesamtkosten	117,4	112,0	107,7	113,6	113,1	
Abzüge	725,6	1 100,6	349,0	337,0	648,1	
Bereinigte Kosten	3 736,1	3 866,4	3 628,2	3 623,2	3 720,0	

• = Geheimhaltung